

SONDERBESTIMMUNGEN

ELITELIGA

des STEHV im Spieljahr 2022/23

§ 1 Meisterschaftseinteilung

Die STEHV Eliteliga-Meisterschaften wird wie folgt ausgetragen:

Eliteliga

7 Mannschaften

EC LE Kaif Kings

EC Bulls Weiz

EC EXAKT Vodka Panthers Frohnleiten

EC Eisbären Peggau

IPR Langenwang

EC M-Rast Wölfe

EV Zeltweg Murtal Lions II

§ 2 Teilnahmebedingungen

- 1) Jede Mannschaft ist verpflichtet ein Nenngeld und eine Kautions bis spätestens 15.10.2022 auf das Konto des STEHV zu überweisen.

Nenngeld: **IBAN:** AT18 2081 5000 4223 9723 **BIC:** STSPAT2GXXX

Kautions: **IBAN:** AT97 2081 5000 4223 9756 **BIC:** STSPAT2GXXX

Verwendungszweck: STEHV Saison 2022/23 Eliteliga plus Vereinsname

Sind bis zum Vortag des ersten Meisterschaftsspieles nicht sämtliche Verbindlichkeiten dem STEHV gegenüber beglichen, ist der Verein in der laufenden Meisterschaft bis zur Begleichung derselben nicht spielberechtigt. Diese Spiele werden mit 5:0 strafverifiziert.

Eliteliga

Nenngeld € 400,00

Kautions € 500,00

- 2) Jede Mannschaft ist verpflichtet das Anmeldeformular bis spätestens 30.04.2022 an den STEHV (ph.hofer@stehv.at) zu übermitteln.

§ 3 Austragungsmodus

Der Bewerb wird im Grunddurchgang in einer Gruppe in einer dreifachen Runde und einer Play-Off mit Halbfinale und Finale ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten. Die Pausenzeit beträgt 15 Minuten.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach 60 Minuten folgt nach einer dreiminütigen Pause ohne Eisreinigung, eine fünfminütige „Sudden-Victory-Overtime“ **3 gegen 3**. Wenn keine Entscheidung fällt, folgt ein Penaltyschießen nach ÖEHV- Regeln (3 Schützen pro Team, siehe STEHV Allgemeine Durchführungsbestimmungen § 4 Pkt. 2).

1) Grunddurchgang:

Der Grunddurchgang wird in einer dreifachen Runde gegen alle Gegner ausgetragen.

2) Play-Off:

Halbfinale	4 Mannschaften		Best of 3
Finale	2 Mannschaften	Sieger aus dem HF	Best of 3

Halbfinale:

Der Sieger des Grunddurchgangs spielt gegen den Viertplatzierten des Grunddurchgangs und der Zweite des Grunddurchgangs spielt gegen den Drittplatzierten des Grunddurchgangs eine Serie Best of 3. Die jeweils besser platzierten Mannschaften haben in den Spielen 1 und eventuell 3 Heimrecht.

Das eventuell dritte Spiel wird am Dienstag/Mittwoch, das erste und zweite Spiel am Samstag/Sonntag gespielt (Änderungen auf Grund Eiszeitenverfügbarkeit nur durch den Wettspielreferenten möglich).

Finale:

Im Finale hat der aus der Zwischenrunde besser platzierte Verein im ersten und eventuell dritten Spiel Heimvorteil. Der schlechter platzierte Verein hat im zweiten Spiel das Heimrecht.

Das erste und eventuell dritte Spiel wird am Samstag gespielt, das zweite am Dienstag/Mittwoch. Änderungen auf Grund Eiszeitenverfügbarkeit nur durch den Wettspielreferenten möglich. Der Spielbeginn muss am Wochenende zwischen 17:00 – 21:00 Uhr und an Wochentagen zwischen 19:00 – 21:00 Uhr festgesetzt werden.

Spieltage sind Dienstag oder Mittwoch bei den Wochentagsterminen, Freitag – Sonntag am Wochenende. Die Spielzeit wird am Wochenende mit 17:00 – 21:00 Uhr festgesetzt, sofern die Verfügbarkeit in den Spielstätten gegeben ist. Der Spieltag ist jedoch so festzusetzen, dass dem Gastverein die An- und Abreise am selben Tag möglich ist.

Die Spieltermine müssen mit dem Liga- und Wettspielreferenten abgestimmt werden und können in Absprache in Sonderfälle von den vorgegebenen differieren.

3) Platzierungsspiele

Die Teams auf Platz 5, 6 und 7 nach dem Grunddurchgang spielen in einer Hin- und Rückrunde die endgültige Platzierung aus.

§ 4 Spielberechtigungen

- 1) Jeder Verein kann 1 Transferkartenspieler zur Anmeldung beim ÖEHV bringen und einsetzen. Der Spieler muss jedoch seinen Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Als Nachweis sind der Meldezettel und der Sozialversicherungsnachweis vorzulegen.
- 2) Jeder Verein, der ein Farmteam (2 Vereine oder derselbe Verein) oder eine Spielgemeinschaft meldet, muss seine nachweislich besten Spieler der ersten Mannschaft beim STEHV nennen, die nicht berechtigt sind, im Farmteam zu spielen. Es müssen die 12 besten österreichischen Spieler, der Einser-Tormann und der Transferkartenspieler benannt werden. Diese Spieler dürfen in der zweiten Mannschaft nicht eingesetzt werden, wohl aber Spieler der zweiten Mannschaft in der ersten Mannschaft.
- 3) Dem Wettspielreferenten des STEHV obliegt die Überprüfung während der gesamten Meisterschaft, ob tatsächlich die 12 besten Spieler für die erste Mannschaft gemeldet worden sind. Der Wettspielreferent hat die Möglichkeit bei Bedarf einzelne Spieler (Aufgrund Ihrer Spielstärke) auszutauschen.
- 4) Für alle an der Meisterschaft teilnehmenden Vereine gilt zusätzlich:
 - a) Der endgültige Kader spätestens zwei Wochen vor der ersten Meisterschaftsrunde dem Wettspielreferenten des STEHV bekannt zu geben. Nennungen nach der Frist sind dem Wettspielreferenten schriftlich bekannt zu geben und bedürfen einer gesonderten Bestätigung.
- 5) Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 09.01.2023 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit (bis zum 09.01.2023) möglich.
- 6) Transferzeit – Ende für alle Spieler ist der 09. Jänner 2023, 24.00 Uhr.
- 7) Die Spieler des etwaigen sportlichen Absteigers aus der Eliteliga haben automatisch eine Lizenz für die unmittelbar darunter liegende Liga gelöst.

§ 5 Spielablauf:

- 1) Bei allen Spielen muss ein ausgebildeter Sanitäter vor Ort anwesend sein.
- 2) In der Eliteliga ist eine Shots on Goal Statistik verpflichtend zu führen.
- 3) Morawa Digital TV
 - a) Im Rahmen der Österreichweiten Kooperation mit dem Anbieter „Morawa digital“ werden auch die Spiele der Eliteliga live übertragen

§ 6 Schiedsrichter

- 1) Die Eliteliga wird von Verbandsschiedsrichtern im 3-Mann- System geleitet. In den Spielen der Play-Off Semifinal- und Finalserien wird ausnahmslos das 4-Mann-System vorgeschrieben.
- 2) Der STEHV behält sich das Recht vor für ausgewählte Spiele im Grunddurchgang sowie der Zwischenrunde das 4-Mann-System vorzuschreiben.

§ 7 Ehrenzeichen

- 1) Der Sieger der Eliteliga Play-Offs erhält 25 Ehrenzeichen in Gold und den Titel "Sieger der Eliteliga 2022/23". Der Zweitplatzierte der Eliteliga erhält 22 Ehrenzeichen in Silber.
- 2) Der Sieger der Eliteliga Play-Offs erhält weiters den Wanderpokal für ein Jahr. Dieser ist in einwandfreiem Zustand unaufgefordert vor den Play-Offs der folgenden Saison an den STEHV gereinigt zu retournieren. Für etwaige Schäden und daraus folgenden Reparaturen kommt der Verein ausnahmslos auf. Der Name der jeweiligen Meister wird auf dem Pokal verewigt.
- 3) Im Rahmen der jährlichen STEHV Gala werden der Wanderpokal (nach der Siegerehrung im Rahmen des Finales an den STEHV zu retournieren) überreicht und weitere Einzel- oder Teamprämierungen vorgenommen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1) In allen in diesen Sonderbestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des STEHV das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.
- 2) Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift am Anmeldeformular zur bedingungslosen Einhaltung dieser Sonderbestimmungen.
- 3) Änderungen der Sonderbestimmungen können nur in einer offiziellen Ligasitzung mit einfacher Stimmenmehrheit der Mannschaftsführer und dem STEHV beschlossen werden.
- 4) Offizielle Ligasitzungen werden vom STEHV veranstaltet und dementsprechende Einladungen zeitgerecht an alle teilnehmenden Vereine übermittelt. Beschlussfassungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden des STEHV doppelt.

Steirischer Eishockeyverband

01.10.2022